

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

werte Kolleginnen und Kollegen,

was ist denn die Zielsetzung im Bebauungsplanverfahren „Innenstadt – Urbanes Gebiet“?

Der Ausgangspunkt war der Wunsch bestimmte Nutzungen, insbesondere Spielhallen, in der Innenstadt verhindern zu können.

Dieses Ziel kann mit dem Bebauungsplanverfahren „Innenstadt - Urbanes Gebiet“ zweifellos erreicht werden. Allerdings muss man sich schon der Frage stellen, ob

- hinsichtlich der weiteren Auswirkungen, das wirklich der richtige Ansatz ist, und
- der Umgriff richtig gewählt ist.

Was ist denn das eigentliche Ziel eines „Urbanen Gebietes“? Gedacht ist die Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet“ eigentlich vor allem für dicht besiedelte Großstädte. In einem Urbanen Gebiet ist aufgrund der höheren zulässigen Grundflächenzahl (0,8) und auch der höheren Geschoßflächenzahl (3,0) eine deutlich höhere Verdichtung möglich. Außerdem sind im Vergleich zum Misch- oder Kerngebiet höhere Lärmemissionen zulässig, was in Ballungsräumen sicher sinnvoll sein kann, aber nicht zur Aufenthaltsqualität in unserer Innenstadt beiträgt.

Brauchen oder wollen wir in der Innenstadt tatsächlich höhere Gebäude, weniger Grün und mehr Lärm?

In meiner Stellungnahme vom 11.02.2021 hatte ich u.a. auch auf diese „Nebenwirkungen“ hingewiesen. Da die Abwägung meiner Stellungnahme lediglich verwaltungsintern erfolgte, wurde dieser Sachverhalt im Gremium nicht diskutiert, was ich ehrlich gesagt als nicht angemessen empfinde.

Zu den höheren zulässigen Lärmemissionen heißt es im Bebauungsplanentwurf lediglich lapidar: Es „...wird davon ausgegangen, dass sich im Sinne des Immissionsschutzes keine gravierenden Veränderungen ergeben werden.“

Diese Einschätzung kann ich nicht teilen. Ein Beispiel: Aufgrund der Klimaerwärmung wird es zweifellos deutlich mehr Klima-, Lüftungs- und Kälteanlagen geben. Diese werden zwangsläufig in die Jahre kommen und dementsprechend auch lauter werden.

Eigentlich sollte die Stadt Donauwörth bestrebt sein, die Lärmemissionen so weit möglich zu vermeiden. Es ist Fakt, dass Donauwörth bereits seit langem eine vergleichsweise hohe Lärmbelastung hat. Dennoch hat die Stadt Donauwörth sich bislang nicht wirklich bzw. wirksam auf diesem Problemfeld engagiert.

Anstatt undifferenziert für große Teile der Innenstadt ein „Urbanes Gebiet“ zu deklarieren, sollten besser Bereiche mit nahezu ausschließlicher und überwiegender Wohnnutzung aus dem Umgriff herausgenommen werden.

Bei nahezu ausschließlich Wohnnutzung, wie z.B. in Ölgasse, Hadergasse, Kugelplatz, Hirtenberg wäre grundsätzlich die Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ möglich.

Bei Gebieten mit überwiegend Wohnnutzung, aber auch Gewerbe usw., wie v.a. in große Teile von Kapellstraße, Pflegstraße und Berger Vorstadt, wäre u.U. eine Einstufung und Entwicklung als „Besonderes Wohngebiet“ realisierbar.

Im Falle der aufgezeigten Gebietseinstufungen und der vorgeschlagenen (aber bereits abgelehnten) Erhaltungssatzung im Kernbereich wie v.a. Reichsstraße, Heilig-Kreuz-Straße, Sonnenstraße wären nahezu im gesamten Umgriff unerwünschte „Vergnügungseinrichtungen“ ebenfalls vermeidbar – ohne mögliche nachteilige Auswirkungen für die Wohnqualität!

Danke